



Ortsgemeinde Guntersblum
Rathaus im Leininger Schloß
Alsheimer Str. 29
D-67583 Guntersblum
Tel.: 06249 / 902-112

Die Ortsgemeinde öffnet den Sportplatz und die Kampfstätte C ab Samstag, 09.05.2020

für Vereine mit sportlichen Angeboten (z.B. Sportverein SV 1921 e.V. ,
Turnverein 1848 e.V., Carnevalverein Guntersblum e.V.) sowie für die
Carl-Küstner-Grundschule Guntersblum
- ausdrücklich nicht für die Öffentlichkeit -
(Eingangstore und ~türen der Anlagen sind verschlossen zu halten).

Derzeit gilt die 5. Coronaverordnung (siehe Anlage) - nach der Regierungserklärung des Landes
RIP vom 08.05.2020 (siehe Anlage) wird die 6. Coronaverordnung (siehe Anlage) vorgestellt,
die am Mittwoch, den 13.5.2020 in Kraft tritt.

5. CoBeLVO <<(6) Individualsport **im Freien**, beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport,
Leichtathletik, Golf, Reiten und ähnliche Sportarten, bei dem das Kontaktverbot und der
Mindestabstand nach §4 Abs.1 eingehalten werden können, ist zu Freizeit- und
Trainingszwecken zulässig. Zu diesem Zweck ist die Nutzung von Einrichtungen und Anlagen
im Freien nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 mit Ausnahme der Schwimm- und Spaßbäder zulässig,
soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden und der Träger der
Einrichtung oder Anlage einer Öffnung ausdrücklich zustimmt.

6. CoBeLVO <<(6) Der **Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport** und im nicht von Absatz
7 erfassten Leistungssport ist zulässig, soweit die **Ausübung im Freien** unter Einhaltung des
Kontaktverbots und des Mindestabstands nach § 5 Abs. 1 erfolgt und Risikogruppen keiner
besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Zu diesem Zweck ist die Nutzung von
Einrichtungen und Anlagen im Freien nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 mit Ausnahme der Schwimm-
und Spaßbäder zulässig, soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden und
der Träger der Einrichtung oder Anlage einer Öffnung ausdrücklich zugestimmt hat. Absatz 7
Satz 3 Nr. 1 bis 3 gilt entsprechend.

Die Vereine verpflichten sich nach den gültigen Verordnungen, **5. CoBeLVO** und
6. CoBeLVO derzeit und künftig zu handeln. Sport im Sinne von regulären Übungsstunden in
Gruppenstärken ist noch nicht möglich.

Einen guten gezügelten Wiederanlauf Ihrer Vereinstätigkeit

Ortsgemeinde Guntersblum
Ihre Claudia Bläsius-Wirth –Ortsbürgermeisterin-

Guntersblum, 09.05.2020